

Landkreis Vechta
Gesundheitsamt
Neuer Markt 8
49377 Vechta

Anmeldung der Tätigkeit als Heilpraktikerin/Heilpraktiker

- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker ohne Bestallung
- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Podologie
- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Logopädie

Persönliche Angaben

Familienname:	ggf. Geburtsname:
Vorname(n):	Staatsangehörigkeit:
Geschlecht:	Titel:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Angaben zur Tätigkeit

☐ selbständig	☐ angestellt
--------------------------------------	-------------------------------------

Aufnahme der Tätigkeit am (Datum):

--

Praxisanschrift

Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
---------------------	-----------

Inhaberin/Inhaber der Praxis (falls abweichend von den Angaben oben)

Familienname:	Vorname(n):
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Erklärungen

Ich führe invasive Methoden (Verletzungen des menschlichen Körpers z. B. durch Nadeln oder Schnitte) durch:

☐ ja

☐ nein.

Gegen mich ist ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig:

☐ ja

☐ nein.

☐ Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen, welche die erforderliche Eignung zur Ausübung des Berufs als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker gefährden.

Ich wende folgende heilkundliche Verfahren an:

Sonstiges/Bemerkungen (z. B. Zweitpraxis):

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bitte fügen Sie eine beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnisurkunde und des Personalausweises bei. Bei einer persönlichen Anmeldung genügt die Vorlage der Originalurkunde. Sollte die Erlaubnisurkunde vom Landkreis Vechta ausgestellt sein, ist nur die beglaubigte Kopie des Personalausweises erforderlich.

Sofern die Praxisanschrift/ Inhaber/-in der Praxis von den Persönlichen Angaben abweichen, ist der Arbeits- oder Mietvertrag vorzulegen.

Nach § 7 a Abs. 1 S. 5 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) sind Änderungen der beim Landkreis vorliegenden Angaben und die Beendigung der Tätigkeit unverzüglich mitzuteilen. Sollten Sie der Anzeige- und Mitteilungspflicht nicht, nicht richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen, kann gegen Sie ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 € verhängt werden (§ 7a Abs. 3 NGöGD).

Wiederholte Verstöße gegen die gesetzlichen Anzeige- und Mitteilungspflichten können die Annahme der Unzuverlässigkeit zur Berufsausübung und damit den Widerruf der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung rechtfertigen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.landkreis-vechta.de/datenschutz.